

Die Woche im Bundestag



CDU/CSU Fraktion im
Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen



rücksichtsloses parteipolitisches Taktieren. So sollte allein ein vermeintlicher Vorteil für die nächste Bundestagswahl erzielt werden. Scholz wird die Abgeordneten am 16. Dezember um das Vertrauen bitten – im Wissen, dass er keine Mehrheit erhält. Dann können die vorgezogenen Neuwahlen am 23. Februar stattfinden. Wichtig ist, dass der jetzige Bundestag bis zum Zusammentritt der neuen Volksvertretung jederzeit handlungs- und entscheidungsfähig ist.

Aufgaben einer neuen Bundesregierung werden u.a. die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft, eine technologieoffene Energie- und Verkehrspolitik sowie die deutliche Verringerung bürokratischer Auflagen für die Unternehmen sein. Es muss wieder mehr investiert werden, damit Arbeitsplätze in Deutschland erhalten bleiben. Auch die anhaltend hohe illegale Migration nach Deutschland muss beendet werden.

Nach Ampel-Aus: Deutschland braucht fundamental andere Politik.

Nach dem Scheitern der Ampel braucht Deutschland eine fundamental andere Politik. Wir brauchen jetzt eine Bundesregierung, die ihrer nationalen, ihrer europäischen und ihrer internationalen Verantwortung gerecht wird. Die Politik der Ampel unter Bundeskanzler Olaf Scholz hat das Land gespalten. Dabei wird immer klarer: der Kanzler leidet unter Realitätsverlust, simuliert eine Mehrheit, die er nicht mehr hat. Ebenso klar ist aber auch: die Abgeordneten von CDU und CSU sind nicht die Auswechselspieler für die auseinandergebrochene Regierung. Olaf Scholz hat das Land in die Sackgasse geführt. Er muss auch die Verantwortung dafür übernehmen.

Das ursprüngliche Vorhaben des Kanzlers, die Vertrauensfrage, die für die Auflösung des Bundestages und vorgezogene Neuwahlen unabdingbar ist, bis Januar hinauszuzögern, war



Quelle: crayon.com

Die Woche im Plenum



In dieser Woche fordern wir in einer von uns beantragten **Aktuellen Stunde: Negative Auswirkungen auf die Innere Sicherheit ernst nehmen – Cannabis-Legalisierung aufheben.** Mit der Teillegalisierung von Cannabis hat die Ampel-Bundesregierung ein Konjunkturprogramm für den Schwarzmarkt und für kriminelle Banden gestartet. Die sogenannte „Trendwende in der Drogenpolitik“ hat in der Praxis genau das Gegenteil bewirkt: Der Schwarzmarkt floriert, kriminelle Banden expandieren, der Konsum hat zugenommen. Eigenanbau und die wenigen genehmigten Anbauvereine können den Konsum bei Weitem nicht decken. Die negativen Auswirkungen dieser verfehlten Drogenpolitik für die Innere Sicherheit sind vielfältig: Polizeiliche Kontrollen laufen ins Leere, da Dealer sich an die neuen, großzügigen Freimengen für den „Eigenbedarf“ halten und ihre Aktivitäten so legal wirken lassen. Der Polizei sind die Hände gebunden. Die organisierte Kriminalität ist in diesen neuen, noch lukrativeren Markt mit Druck eingestiegen. Sie agiert immer brutaler, um Marktanteile zu sichern und Revierkämpfe auszutragen. Währenddessen nutzen windige Telemediziner die neuen Regeln, um Cannabis ohne echte Indikation zu verschreiben, mitunter nur auf Basis eines ausgefüllten Fragebogens. Diese Fehlentwicklungen zeigen: Die Ampel-Bundesregierung hat nicht nur die negativen gesundheitlichen Folgen gerade für Jugendliche und Heranwachsende in unverantwortlicher Weise vernachlässigt, sondern es auch versäumt, die nachteiligen rechtlichen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Folgen ihrer Gesetzgebung zu bedenken. Die Cannabis-Teillegalisierung ist damit ein riesiges Konjunkturprogramm für die Organisierte Kriminalität. Ein nachhaltiges Konzept zur Bekämpfung des Schwarzmarktes und zur Durchsetzung der neuen Regeln – gerade zur Verhinderung des Konsums durch Jugendliche und junge Er-

wachsene – bleibt aus. Zum Schaden der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, der Inneren Sicherheit und des Rechtsstaats.

Mit dem Entwurf der Bundesregierung für ein **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024** befassten wir uns in zweiter Lesung. Mit dem Nachtragshaushalt für 2024 will die Bundesregierung die geplante Nettokreditaufnahme von ursprünglich 39 Milliarden Euro auf 50,3 Milliarden Euro erhöhen. Laut Entwurf sind für das laufende Jahr nunmehr Ausgaben in Höhe von 488,9 Milliarden Euro geplant. Dies bleibt – aufgrund der Konjunkturkomponente – im Rahmen der maximal zulässigen Höhe nach der Schuldenbremse des Grundgesetzes. Die Anpassung wurde notwendig, da die schwache Konjunktur zu geringeren Steuereinnahmen führt, die nun auf 374,4 Milliarden Euro geschätzt werden – 3,2 Milliarden Euro weniger als geplant. Gleichzeitig steigen die Ausgaben, insbesondere für die Strompreisentlastung, die aus dem Klima- und Transformationsfonds mit 19,4 Milliarden Euro (statt 10 Milliarden Euro) finanziert werden. Auch die Ausgaben für das Bürgergeld sowie Unterkunft und Heizung sind stärker gestiegen als von der Bundesregierung eingeplant. Sie werden um 3,7 Milliarden Euro auf insgesamt 50,5 Milliarden Euro erhöht. Die Befassung des Plenums in dieser Woche erfolgte aufgrund bestimmter technischer Vorschriften und Fristen der Geschäftsordnung. Anschließend haben wir die Vorlage wieder in den Haushaltsausschuss zurücküberwiesen.



In dieser Woche befassten wir uns abschließend mit dem Entwurf der Bundesregierung für eine 21. Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung. Mit der Verordnung will die Bundesregierung auf neue Herausforderungen im Bereich der Exportkontrolle reagieren. Hierzu soll der Export von Technologien mit Dual-Use-Charakter – also solche Produkte und Gegenstände, die sowohl für zivile wie militärische

Zwecke nutzbar sind – neu besser reguliert werden. Zentrale Maßnahmen umfassen die Erweiterung der nationalen Kontrollliste um bestimmte neuartige Technologien, die Anpassung an das EU-einheitliche Nummerierungssystem sowie die Umsetzung der im Wassenaar-Abkommen und den EU-Sanktionsbeschlüssen – insbesondere gegen Russland – verankerten Änderungen. Außerdem werden Änderungen am Waffenembargo gegenüber der Zentralafrikanischen Republik und Somalia innerstaatlich umgesetzt.



In 2./3. Lesung haben wir den Entwurf der Bundesregierung für ein **Gesetz zur Änderung der Höfeordnung und zur Änderung der Verfahrensordnung für Höfesachen** beraten. Die Höfeordnung ist partielles Bundesrecht – also Bundesrecht, das nur in einem Teil Deutschlands gilt. Dies betrifft die Länder Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Gegenstand des Gesetzes ist insbesondere ein Anerbenrecht für die Übergabe (unter Lebenden oder im Erbfall) von Höfen, die im Eigentum einer Einzelperson oder von Ehegatten sind. Als Anerbenrecht bezeichnet man die Vererbung eines landwirtschaftlichen Anwesens an einen einzigen Erben. Die Höfeordnung steht in der langen Tradition der Anerbenrechte, die darauf abzielen, den geschlossenen Fortbestand landwirtschaftlicher Betriebe zu sichern. Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf werden insbesondere Folgeänderungen infolge der Grundsteuerreform umgesetzt. Gleichfalls besonders wichtig ist jedoch eine weitere Regelung, die im Wege des Änderungsantrags noch nachträglich in dieses Gesetz – als Trägergesetz – eingefügt wurde: Wir wollen die Ermittlungsbefugnisse der Sicherheitsbehörden stärken und schwere Kriminalität effizienter bekämpfen. Dazu verlängern wir die gesetzlichen Regelungen zur Telekommunikationsüberwachung bei Wohnungseinbruchdiebstahl. So stellen wir sicher, dass dieses wichtige Ermittlungsinstrument unserer Polizei auch weiterhin zur Verfügung steht.

Generaldebatte nach dem Ampel-Aus



„Stephan Weil kritisiert andere. Stattdessen sollte er sich lieber um die Folgen seines eigenen Versagens bei  kümmern!“

Dr. Mathias Middelberg
stellv. Fraktionsvorsitzender

In der Generaldebatte meldete sich auch der Niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil zu Wort. Er gab vielfältige Bewertungen und Ratschläge Richtung Bundespolitik zu Protokoll und kritisierte heftig den wirtschaftspolitischen Kurs unseres Kanzlerkandidat Friedrich Merz. Die massiven Probleme vor der eigenen Haustür bei VW erwähnte Weil mit keinem Wort - ebenso wenig wie seine Verantwortung dafür. Eine Zwischenfrage des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und Landesgruppenchef Mathias Middelberg, lehnte er ab. [Deswegen meldete sich Middelberg nach seiner Rede mit einer Kurzintervention zu Wort.](#)

CDU/CSU Fraktion im
Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:
Dr. Mathias Middelberg MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139
Email: stefan.krueppel@cducsu.de
Internet: www.lg-nds.de

Bildnachweis:
Foto Header: Tobias Koch

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.